

Bewertungskriterien
2. Biennium und 5. Klasse
Fächer: Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre

Bei der Bewertung der **Fachkompetenz** werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Beherrschung und Verständnis der behandelten Fachinhalte**
Entspricht die Aussage der Aufgabenstellung, ist sie verständlich, zusammenhängend, enthält sie alle Hauptinformationen?
- **Deutungsfähigkeit von Statistiken und Schaubildern**
- **Angemessene Beherrschung der Fachsprache und klare Begriffsdefinition**
- **Gesprächsfähigkeit/Argumentationsfähigkeit**
Wird flüssig gesprochen oder gibt es Probleme die richtigen Formulierungen zu finden?
Wird auf Fragen/Bemerkungen des Prüfers themen- und situationsgemäß eingegangen?
- **Fähigkeit Zusammenhänge herzustellen**
Werden Sachverhalte und deren Merkmale nicht nur reproduziert, sondern von einem größeren Blickwinkel (z. B. Verbindung zu Inhalten anderer Fächer) durchleuchtet? Wird das theoretische Wissen hinterfragt und durch praxisbezogene Fallbeispiele und tagespolitische Ereignisse aktualisiert?
- **Umgang mit Quellenmaterial**
Kenntnis, Interpretation und Umgang mit im Unterricht verwendeten fachspezifischen Texten oder Rechtsquellen (ZGB, Verfassungstext, Zeitungsartikel usw.)

Zusammengefasst gilt:

Um allen Schülern die Möglichkeit zur Erreichung des Klassenziels zu geben, müssen folgende **Minimalanforderungen** erfüllt sein:

- Kenntnis und Anwendung der Fachsprache;
- Kenntnis der grundlegenden Inhalte des Faches und Artikulation derselben;
- Theoretische Grundlagen auf einfache praxisbezogene Beispiele anzuwenden;
- Einfache Zusammenhänge zwischen den Fachinhalten zu erkennen;
- Anwenden entsprechender Arbeitstechniken (z. B. Lesen von Statistiken, Erfassen von Frage- und Aufgabenstellungen, sinnerfassendes Lesen (Erfassen des Wesentlichen in einem Text));

Neben diesen Bewertungskriterien wird in den Fächern Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre auf die Entwicklung der sechs Kompetenzbereiche lt. Rahmenrichtlinien für die Fachoberschulen Wert gelegt:

Lern- und Planungskompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Lernprozess planen, kontrollieren und regulieren
- das eigene Arbeiten und Lernen reflektieren, bewerten und gegebenenfalls Korrekturen an der Lernstrategie vornehmen

Kommunikations- und Kooperationskompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- in unterschiedlichen Situationen angemessen kommunizieren und interagieren
- das eigene Kommunikationsverhalten in seinen kognitiven und emotionalen Aspekten reflektieren
- sich selbstbestimmt, zielorientiert und kooperativ in Prozesse einbringen
- mit Konflikten konstruktiv umgehen

Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- Zusammenhänge und Wechselwirkungen wahrnehmen und analysieren
- Probleme wahrnehmen, Folgen bestimmter Lösungsansätze und Handlungsperspektiven abschätzen
- an Anforderungen und Herausforderungen lösungsorientiert herangehen

Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- über die Aufgaben in der Gemeinschaft und über die eigene Rolle reflektieren
- Rechte und Pflichten als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrnehmen
- sich konstruktiv an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen
- sich aktiv an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen beteiligen
- gesellschaftliche Anliegen mittragen und das eigene Handeln danach ausrichten

Informations- und Medienkompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- einen Informationsbedarf erkennen, Informationen aus unterschiedlichen Medien beschaffen, bewerten und effektiv nutzen
- Medien, insbesondere digitale, in verschiedenen Situationen selbstständig, kreativ-konstruktiv und zur Unterstützung des eigenen Lernens einsetzen, reflexiv und verantwortungsvoll damit umgehen.
- Auswirkungen der medientechnologischen Entwicklungen auf das eigene Umfeld und die Gesellschaft analysieren

Kulturelle Kompetenz und Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene Lebenswelt und Kultur bewusst wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen
- die eigene Lebenswelt und Kultur als Teil einer multikulturellen, pluralistischen Gesellschaft begreifen
- sich dialogbereit auf Begegnungen mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen einlassen

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, mündliche Prüfungen – wenn erforderlich – durch schriftliche Tests zu ersetzen.

Die Fachgruppe der Rechts- und Wirtschaftsfächer

19.09.2020